

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

66.10 Bodenschutz/Altlasten

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

19.08.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 01.09.2005
-------------------	-------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Erfahrungen beim Vollzug der Bodenschutzrichtlinien im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aufzufordern, die Vorschläge des Rhein-Sieg-Kreises zum Bürokratieabbau aufzugreifen und bei der Verwaltungsreform zu berücksichtigen.

Vorbemerkungen:

Die Bodenschutzgesetzgebung ist neben dem Wasserrecht und dem Abfallrecht in den letzten Jahren Grundlage des Verwaltungshandelns im technischen Umweltschutz geworden. Sie hat Chancen aber auch Hemmnisse gebracht, über die nun Erfahrungen vorliegen und über die im Rahmen eines Kurzvortrages berichtet wird. Es werden Vorschläge vorgetragen, wie zukünftig das Verwaltungshandeln effektiver gestaltet und bürokratische Hemmnisse in diesem Rechtsbereich abgebaut werden können.

Erläuterungen:

Altlastensanierungen und Bodenschutz gehören seit vielen Jahren zu den wichtigen Umweltschutzaufgaben des Amtes 66. Zum einen gilt es, Gefahren zu beseitigen, die von Schadstoffen im Boden und Grundwasser ausgehen, zum anderen geht es hauptsächlich um den Erhalt oder die Wiedernutzbarkeit von Betriebsstandorten. Insbesondere für diesen Bereich verstehen wir uns als Dienstleister. Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Produktes Bodenschutz/Altlasten werden aufgezeigt und anhand der einzelnen Leistungen erläutert. Finanzielle Fördermöglichkeiten durch Landesmittel müssen dringend an die kommunalen

Erfordernisse angepasst werden. Genehmigungsrechtliche Instrumente müssen auf einer behördlichen Ebene gebündelt werden und mittelfristig müssen Lösungswege für ein effektives Flächenrecycling auf Flächen mit Bodenbelastungen geschaffen werden. Die kommunale Bauleitplanung muss verstärkt diese Flächen aufarbeiten, um hier ausreichend Flächenpotentiale den Bürgerinnen und Bürgern für gesundes Wohnen und Arbeiten anzubieten.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 01.09.2005